

Zusatzvereinbarung Homeoffice zum Arbeitsvertrag /Dienstvertrag vom (Datum)

zwischen

.....
nachfolgend Arbeitgeber-/in

und

.....
nachfolgend Arbeitnehmer-/in

- 1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Arbeitnehmer ab dem (Datum)/ vorübergehend befristet bis zum (Datum)/ Angabe Sachgrund (z.B. Pandemie) seine Arbeitsleistung in vollem Umfang / in Höhe vonh/ Woche im Homeoffice erbringt.
- 2) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, ein Homeoffice, in dem er die anfallenden Büro- und Verwaltungsarbeiten verrichten kann, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu errichten.
 - a. Der Arbeitnehmer stellt in seiner Wohnung (Adresse eintragen) einen Raum (Arbeitszimmer) / einen Platz zur Verfügung, in dem die Ausübung der vertraglichen Arbeitsleistung sowohl technisch unter Beachtung der gesetzlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften als auch unter Beachtung der vertraglichen Verschwiegenheitsverpflichtung und der Datenschutzvorschriften (DSGVO und BDSG) möglich ist.
 - b. Der Arbeitgeber stellt die erforderlichen technischen Einrichtungsgegenstände zur Verfügung, insbesondere
 - Laptop (genaue Bezeichnung, evtl. Nr. Inventarverzeichnis) inkl. notwendiger Software, Virenschutz, Einrichtung VPN
 - Smartphone (genaue Bezeichnung, evtl. Nr. Inventarverzeichnis)
 - Tablet
 - Drucker/Scanner
 - Nichtzutreffendes streichen/ bzw. ergänzen
 -
 - c. Dem Arbeitnehmer ist es untersagt, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Gegenstände zu privaten Zwecken zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere Zugangsberechtigungen und Passwörter sind sorgfältig aufzubewahren und zu sichern.

- d. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Störungen an den ihm zur Verfügung gestellten Gegenständen dem Arbeitgeber sofort zu melden. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, im Rahmen des Zumutbaren Abhilfe zu schaffen.
 - e. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, betriebliche Interna (insbesondere auch Projekt- und Kundendaten) vor dem Zugriff Dritter, insbesondere auch von den in seinem Haushalt befindlichen Personen /Familienangehörigen, zu schützen. Er hat insbesondere beim (auch kurzzeitigen) Verlassen des Homeoffice, die verwendeten Programme zu schließen und sich abzumelden.
- 3) Der Arbeitgeber zahlt an den Arbeitnehmer für die mit dem Homeoffice verbundenen Aufwendungen, wie z.B. Strom, Telefon- und Internetkosten, eine monatliche Pauschale in Höhe von€ als Aufwendungsersatz. Die Pauschale wird zusammen mit der monatlichen Verdienstabrechnung abgerechnet und ausgezahlt.
- 4) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, soweit dies aus sachlichen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist, dem Arbeitgeber, dem Datenschutzbeauftragten des Arbeitgebers, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und, soweit vorhanden, einem Mitglied des Betriebsrates Zugang zum Homeoffice zu gestatten. Der Arbeitnehmer sichert zu, dass die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen mit dem Zutrittsrecht einverstanden sind.
- 5) Der Arbeitgeber ist bei Vorliegen betrieblicher Gründe bzw. Wegfall besonderer Umstände (z.B. Pandemie / Ausgangssperre) und nach Abwägung mit den Interessen des Arbeitnehmers berechtigt, den Arbeitnehmer anzuweisen, seine Arbeit wieder ausschließlich in der Betriebsstätte zu erbringen. Hierbei ist eine Ankündigungsfrist von 2 Wochen einzuhalten.
- 6) Im Übrigen gelten vollumfänglich die Vereinbarungen des Arbeitsvertrages vom (Datum ergänzen)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber
Geschäftsführer

Unterschrift Arbeitnehmer